



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**

Die Landrätin
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Stadt Melle
Bauamt
Carolin Knuf
Schürenkamp 16
49324 Melle

Datum: 21. Juni 2021
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4663
Fax: (0541) 501- 6 4663
E-Mail: sigrid.kuepker-clausing@lko.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Mein Zeichen, meine Nachricht vom _____
FD 6-80-03097-21

**Bauleitplanung der Stadt Melle
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Thomas Philipps"
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 17.05.2021 bis 21.06.2021 habe ich zur Kenntnis genommen. Zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Regionalplanung:

Aus Sicht der Regionalplanung bestehen keine Bedenken gegen die hier beabsichtigte Bauleitplanung.

Brandschutz:

Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Kreisstraßen:

Seitens des Fachdienstes 9 – Straßen bestehen grundsätzlich keine Bedenken in Bezug auf das o.g. Vorhaben, da die Verkehrserschließung nicht über eine Kreisstraße erfolgt.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahmen der Bauleitplanung, des Fachdienstes Umwelt sowie der Abfallwirtschaft weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Die Anmerkungen zu Regionalplanung / Brandschutz / Kreisstraßen werden zur Kenntnis genommen.



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Die Landrätin
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück

Stadt Melle
Bauamt
Carolin Knuf
Schürenkamp 16
49324 Melle

Datum: 25. Juni 2021
Zimmer-Nr.: 4062
Auskunft erteilt: Herr Tubée

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom _____
Mein Zeichen, meine Nachricht vom _____
FD 6-80-03097-21

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4062
Fax: (0541) 501- 6 4062
E-Mail: Philipp.Tubee@ikos.de

**Bauleitplanung der Stadt Melle
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Thomas Philipps"
Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Stellungnahme vom 21.06.2021 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen folgende Fachbeiträge nachgereicht:

Bauleitplanung:

Aus bauleitplanerischer und städtebaulicher Sicht bestehen gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“ keine Bedenken.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung wird der Planbereich, der im Flächennutzungsplan bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt ist, auch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung der Nutzung als Gewerbegebiet zugeführt. Die Gemeinde entspricht damit dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB.

Die Hinzunahme der umweltfreundlichen textlichen Festsetzungen 12, 13 und 15 wird ausdrücklich begrüßt.

Weitere Anregungen sind nicht insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt sowie der Abfallwirtschaft weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

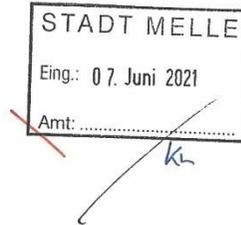
Im Auftrag
gez. Tubée

Die Ausführungen zur Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.



Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Schölerberg 7 • 49082 Osnabrück

Stadt Melle
Bauamt
Frau Knuf
Schürenkamp 16
49324 Melle



Bezirksstelle Osnabrück
Am Schölerberg 7
49082 Osnabrück
Telefon 0541 56008-0
Telefax 0541 56008-150

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	2021001/KJ/My	Herr Kirchhoff	-122	karl.kirchhoff@lwk-niedersachsen.de	02.06.2021

**Bauleitplanung der Stadt Melle - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Thomas Philipps", Melle-Oldendorf
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
hier: landwirtschaftliche Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Knuf,

zu dem vorbenannten Bebauungsplan der Stadt Melle nehmen wir aus landwirtschaftlicher Sicht wie folgt Stellung:

Im Umfeld des überplanten Bereichs befindet sich lediglich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Die dortigen betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten werden durch die vorliegende Planung nicht über das vorhandene Maß hinaus eingeschränkt. Ferner können, ausgehend von der Lage und der Entfernung der Hofstelle zum Planungsraum, immissionsbedingte Konflikte u. E. weitgehend ausgeschlossen werden.

Auf die folgenden Punkte weisen wir vorsorglich bereits jetzt hin:

- Der überplante Bereich befindet sich in einem stark ländlich geprägten Raum, in dem es zwangsläufig zu gewissen landwirtschaftsspezifischen Immissionen (Gerüche, Lärm, Stäube u. a. m.) kommt, die aus der Tierhaltung bzw. der Bewirtschaftung umliegender Acker- und Grünlandflächen resultieren. Letzteres kann jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten. Diese Immissionen sind in ländlichen Gebieten ortsüblich, unvermeidbar und insofern zu tolerieren.
- Wir setzen voraus, dass die Erreichbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen heutiger Transportbreiten dauerhaft gesichert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Kirchhoff

Die Hinweise zur Immissionssituation sowie zur Erreichbarkeit landwirtschaftlicher Nutzflächen werden zur Kenntnis genommen.

Carolin Knuf



Von: thurm@osnabrueck.ihk.de
Gesendet: Donnerstag, 17. Juni 2021 13:14
An: Carolin Knuf
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Melle: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Thomas Philipps" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Bauleitplanung der Stadt Melle:
 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Thomas Philipps"
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Knuf,

die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim trägt bezüglich der o. g. Planung (Ausweisung von gewerblicher Baufläche mit der Zweckbestimmung "Logistikzentrum") keine Bedenken vor.

Mit der Bauleitplanung soll einem bestehenden Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend den Erfordernissen zu erweitern. Ziel ist die Erweiterung des bestehenden Logistikzentrums um eine neue Logistikhalle für die Kommissionierung und Schaffung einer größeren Stellplatzfläche für LKWs am Standort. Die Erweiterungsplanung ermöglicht dem Unternehmen eine Stärkung und Weiterentwicklung des Standortes und somit eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die Bauflächen bewirken eine sinnvolle Arrondierung bzw. Erweiterung der bereits vorhandenen gewerblichen Ansätze und sind daher auch aus städtebaulichen Gründen zu begrüßen. Wir begrüßen die Planung im Hinblick auf eine weitere, qualifizierte Gewerbeentwicklung. Zudem werden mit der Planung die Ziele einer regionalen Wirtschaftsförderung verfolgt.

In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurden bereits mögliche Nutzungskonflikte zwischen schutzbedürftigen Nutzungen und Gewerbenutzung durch Schallemissionen betrachtet und untersucht (Nr. 7.1 "Immissionsschutz"). Wir gehen davon aus, dass die zur Bewältigung von eventuellen Konflikten im Bereich des Immissionsschutzes durch angrenzende schutzbedürftige Nutzungen getroffenen Maßnahmen und Festsetzungen geeignet sind, sodass Nutzungskonflikte gar nicht erst entstehen. Grundsätzlich sollten Gewerbe- und Industriebetriebe nicht mit Auflagen zum aktiven Schallschutz, Belastungen oder Nutzungseinschränkungen betriebswirtschaftlich belastet werden.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens haben wir das Unternehmen Thomas Philipps GmbH & Co. KG beteiligt. Von dort wurde uns mitgeteilt, dass die Planung mit dem Unternehmen abgestimmt ist. Die ggf. seitens des Unternehmens vorgebrachten Anregungen bitten wir zu berücksichtigen. Die Umsetzung der Planung sollte grundsätzlich nur im Einvernehmen mit dem betroffenen Unternehmen erfolgen.

Freundliche Grüße

Anja Thurm
 Sachbearbeiterin Standortentwicklung

Industrie- und Handelskammer
 Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim
 Standortentwicklung, Innovation und Umwelt

Tel.: +49 541 353-213
 Fax: +49 541 353-99213
 E-Mail: thurm@osnabrueck.ihk.de
 Internet: www.osnabrueck.ihk24.de
 Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück

Aktuell und kompakt: Unser wöchentlicher [Newsletter](#) informiert Sie über Wirtschaftsthemen und Veranstaltungen!

Die Ausführungen zum Planungsvorhaben werden zur Kenntnis genommen.



 Handwerkskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136 · 49088 Osnabrück

Berufsbildung & Recht

Per E-Mail

Stadt Melle
Schürenkamp 16
49324 Melle

Bauleitplanung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Melle
Oldendorf
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Absatz 2 BauGB

21. Juni 2021

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
III/Recht-han

Ansprechpartner:
Janna Hantelmann
Telefon 0541 6929-410
Telefax 0541 6929-99410
j.hantelmann@hwk-osnabrueck.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die vorgenannte Bauleitplanung.

Die Kreishandwerkerschaft Osnabrück weist darauf hin, dass aus Ihrer Sicht eine weitere Bebauung und ein damit einhergehender Verlust von Retentionsraum im Planungsbereich die Hochwasserproblematik der Stadt Melle verschärfen wird.

Handwerkskammer Osnabrück-
Emsland-Grafschaft Bentheim
Bramscher Straße 134 – 136
49088 Osnabrück

info@hwk-osnabrueck.de
www.hwk-osnabrueck.de

So seien in dem Planungsbereich Feuchtgebiete, die sonst für eine Versickerung des Wassers sorgen würden.

Präsident:
Reiner Mühle

Wir bitten, den Einwand der Kreishandwerkerschaft zu berücksichtigen.

Hauptgeschäftsführer:
Sven Ruschhaupt

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25
Konto 1 002 006 300
IBAN DE18 2659 0025 1002 0063 00
BIC GENODEF105V


Janna Hantelmann

Postbank Hannover
BLZ 250 100 30
Konto 50 384-300
IBAN DE12 2501 0030 0050 3843 00
BIC PBNKDEFFXXX

Sparkasse Osnabrück
BLZ 265 501 05
Konto 37 168
IBAN DE42 2655 0105 0000 037168
BIC NOLADE22XXX



+++ Infos rund ums Handwerk unter www.hwk-osnabrueck.de +++

Die Plangebietsfläche stellt keinen Bereich dar, der in besonderer Weise für Hochwasserprobleme in Melle verantwortlich ist. Durch das Vorhaben erfolgt zwar eine zusätzliche Bodenversiegelung; die Niederschläge, die auf den neu versiegelten Flächen auftreten, werden jedoch unmittelbar benachbart versickert. Erhöhte Oberflächenabflüsse sind insofern nicht zu erwarten. „Feuchtgebiete“ sind von den Planfestsetzungen nicht betroffen.



Freiwillige Feuerwehr Melle

Der Stadtbrandmeister



R. Schlendermann f. FF Melle Osnabrücker Str.132 49324 Melle

per Mail: c.knuf@stadt-melle.de

Stadt Melle
- Bauamt -
Schürenkamp 16
49324 Melle

Rainer Schlendermann
Osnabrücker Str.132
49324 Melle
Tel.: 05422 / 8488 p
05422 / 947816 d
FAX 05422 / 7099755
E-mail: Feuerwehr.Melle@gmx.de
Homepage: www.feuerwehr-melle.de

Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
10.05.2021

Datum
15. Juni 2021

Bauleitplanung der Stadt Melle,

Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Stadtteil Melle - Oldendorf, Ortsbereich Oldendorf und angrenzender Ortsbereich Bakum

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Bauleitplanung nehme ich auf Basis der mir zugeleiteten Unterlagen und soweit daraus ersichtlich in feuerwehrtechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Grundsätzlich gilt meine Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung vom 25. August 2020.

Da in dem aktuellen Entwurf der Bauleitplanung trotz der Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr Melle vom 25. August 2020 wiederum keine ausreichenden Angaben zu Löschwasserversorgung abhängiger und unabhängiger Art und Weise übernommen wurden, werden diese nachfolgend noch einmal ausdrücklich aufgeführt:

1. Allgemein

Die mit dieser Bebauungsplanänderung beabsichtigte Erweiterung der Gebäude und der Parkplatzanlagen der Fa. Philipps kann mit dem vorhandenen Einsatzwert und den Möglichkeiten der zuständigen Ortsfeuerwehr Oldendorf und im Zusammenwirken mit der benachbarten Ortsfeuerwehr der Alarheinheit Oldendorf, der Ortsfeuerwehr Niederholsten, und der Ortsfeuerwehr Bakum bzw. Gesmold nach meinem derzeitigen Kenntnisstand abgedeckt werden. Insoweit habe ich keine Bedenken, wenn bei der weiteren Fortführung der Planungen und Ausführungen der Erschließung folgendes beachtet und ausgeführt wird:

2. Unabhängige Löschwasserversorgung

Der Bebauungsplan enthält auch dieses Mal keine vollständigen Angaben zur ausreichenden und vollständigen Sicherstellung der Löschwasserversorgung abhängiger und unabhängiger Art.

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Altemelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf,
Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemsloh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen

zu 1.: Die allgemeinen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

zu 2.: Die allgemeinen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich ist Folgendes anzumerken:

Seite 2 von 2

Das Bebauungsplangebiet südlich des Ochsenwegs befindet sich im Löschwasserdeckungsgebiet 5 des Ortsbereiches Oldendorf. Hier ist die unabhängige Löschwasserstelle der ehemalige „Baggerteich“ der ehemals dort befindlichen Fa. Hebel. Dieser Teich kann zur Deckung der unabhängigen Löschwasserversorgung herangezogen werden, wenn er gem. den Anforderungen der DIN 14210 als Löschwasserteich ausgewiesen, ausgebaut und ständig nutzbar unterhalten wird. Dazu gehören u.a. eine gesicherte ständige Zufahrt und die Aufstellmöglichkeiten von mind. 3 Löschfahrzeugen. Einzelheiten dazu bitte ich mit dem zuständigen Ortsbrandmeister und mir frühzeitig und verbindlich abzustimmen.
In diesem Zusammenhang mache ich auf den Prüfbericht des Ortsbereiches Oldendorf, lfd. Nr. 5, vom 30.01.1989 aufmerksam.

Für das Bebauungsplangebiet nördlich des Ochsenweges, insbesondere für den LKW Parkplatz (mit dem großen Gefährdungspotential durch voll beladene, brennende LKW, auch Gefahrgutladungen), ist das östlich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Euer Heide“ liegende Regenrückhaltebecken und Löschwasserteich als Löschwasserstelle einzurichten, ganzjährig zugänglich zu machen und ständig nutzbar zu unterhalten.

3. Abhängige Löschwasserversorgung

Zur Sicherstellung des Erstangriffes ist die Wasserleitung der öffentlichen Wasserversorgung mit ausreichend Hydranten im Abstand von höchstens 150 m von den anzunehmenden Brandobjekten als abhängige Löschwasserversorgung auszubauen und zu unterhalten. Dies ist auszuführen und nach zu weisen.

Die Auslegung der Löschwasserversorgung hat nach dem Arbeitsblatt DVGW W 405 zu erfolgen. Die Anzahl der notwendigen Hydranten und deren Standorte bitte ich rechtzeitig mit dem zuständigen Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Oldendorf und mir frühzeitig festzulegen.

4. Erreichbarkeit/ Sonstiges

Die Erreichbarkeit des neuen Gebäudes sowie der Abstellbereiche der Parkflächen für Pkw und Lkw ist für den Einsatz von Rettungs- und Feuerwehrfahrzeugen ständig zu gewährleisten.

Diese und weitere notwendige Anforderungen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes sind im Baugenehmigungsverfahren gem. § 5 u.6 NBauO nachzuweisen und dauerhaft sicher zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

Rainer Schlendermann
- Stadtbrandmeister

Durchschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten:

1. Stadt Melle - Ordnungsamt -; Schürenkamp 16; 49324 Melle
 2. Ortsfeuerwehr Oldendorf, z.Hd. Herrn Ortsbrandmeister Stefan Dierker / Stellv. Sören Rasper
- Z.d.A. Stadtbrandmeister, Bebauungspläne Stadtteil Oldendorf
- Z.d.A. Feuerwehr Melle, Bebauungspläne Stadtteil Oldendorf

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle:
Ortsfeuerwehr Allenmelle, Bakum, Bruchmühlen, Buer, Gesmold, Groß-Aschen, Hoyel, Markendorf, Melle-Mitte, Neuenkirchen, Niederholsten, Oldendorf, Riemslöh, St. Annen, Tittingdorf, Wellingholzhausen

Südlich des Ochsenweges (Erweiterungsbauten und Pkw-Parkplatz) erfolgt die unabhängige Löschwasserversorgung (Löschwasserdeckungsgebiet -5-) über den vorhandenen Löschwasserteich der Fa. Thomas Philipps. Am Löschwasserteich sind die Entnahmestelle und Feuerwehraufstellfläche gem. Vorschriften vorzuhalten.

Die Versorgung der Sprinkleranlagenetze wird über den Löschwasserteich mittels einer entsprechenden festinstallierten Pumpenanlage gewährleistet.

Nördlich des Ochsenweges (Lkw-Parkplatz) erfolgt die unabhängige Löschwasserversorgung über die Löschwasserversorgung des Löschwasserteichs der Fa. Thomas Philipps und ergänzend besteht die Möglichkeit, Löschwasser aus dem Löschwasserteich des Bebauungsgebietes „Euer Heide“ zu entnehmen.

zu 3.: Die Hinweise zur abhängigen Löschwasserversorgung werden zur Kenntnis genommen. Inhaltlich ist Folgendes anzumerken:

Der Plangeltungsbereich wird durch die eigenen Trinkwassernetze (Brunnen) versorgt. Die erforderliche Wassermenge steht zur Verfügung.

Die Löschwasserhydranten sind im Bereich südlich des Ochsenweges im Bestand vorhanden und werden für die Erweiterung entsprechend der Vorschriften im Bereich der Feuerwehrumfahrt ergänzt. Die Wasserversorgung der Hydranten erfolgt durch Anschluss an das Trinkwassernetz.

Nördlich des Ochsenweges wird die Trinkwasserleitung für ein WC-Gebäude erweitert. Mit dieser Erweiterung erfolgt gleichzeitig die Berücksichtigung einer Hydrantenversorgung entsprechend der Planungsvorgaben.

Zu 4.: Die Hinweise zu Bewegungsflächen und Anforderungen des Baugenehmigungsverfahrens werden zur Kenntnis genommen.



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Stadt Melle
 Frau Tanja Schmedt
 Schürenkamp 16
 49324 Melle



Bearbeitet von Ann Sophie Schumann

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 10.05.2021
 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2021-00563
 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 02.06.2021
 E-Mail kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Melle - Oldendorf, B-Plan "Erweiterung Thomas Philipps"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgin.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 Ann Sophie Schumann

Anlagen
 1 Kartenunterlage(n)

Dienstgebäude
 LGLN
 Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Dorfstraße 19
 30519 Hannover

Geschäftszeiten
 Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
 Terminvereinbarung erwünscht
 Telefon
 0511 30245 502/-503

E-Mail
 kbd-postfach@lgin.niedersachsen.de
 Internet
 www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
 NordLB Hannover
 IBAN DE38 2506 0000 1900 1525 88
 BIC NOLADE2H
 Steuernummer 22200/13531

Die Hinweise zur Kampfmittelerforschung werden zur Kenntnis genommen.



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Dorfstraße 19, 30519 Hannover

TB-2021-00563

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Melle - Oldendorf, B-Plan "Erweiterung Thomas Philipps"

Antragsteller: Stadt Melle

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

- Luftbilder:** Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
- Luftbildauswertung:** Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
- Sondierung:** Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
- Räumung:** Die Fläche wurde nicht geräumt.
- Belastung:** Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNI), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNI entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.

Dienstgebäude
 LGLN
 Regionaldirektion Hameln - Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Dorfstraße 19
 30519 Hannover

Geschäftszeiten
 Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
 Terminvereinbarung erwünscht
 Telefon
 0511 30245 502/503

E-Mail
 kmd-postfach@lgin.niedersachsen.de
 Internet
 www.lgin.niedersachsen.de

Bankverbindung
 NordLB Hannover
 IBAN DE38 2505 0000 1900 1525 88
 BIC NOLADE2H
 Steuernummer 22200/13531



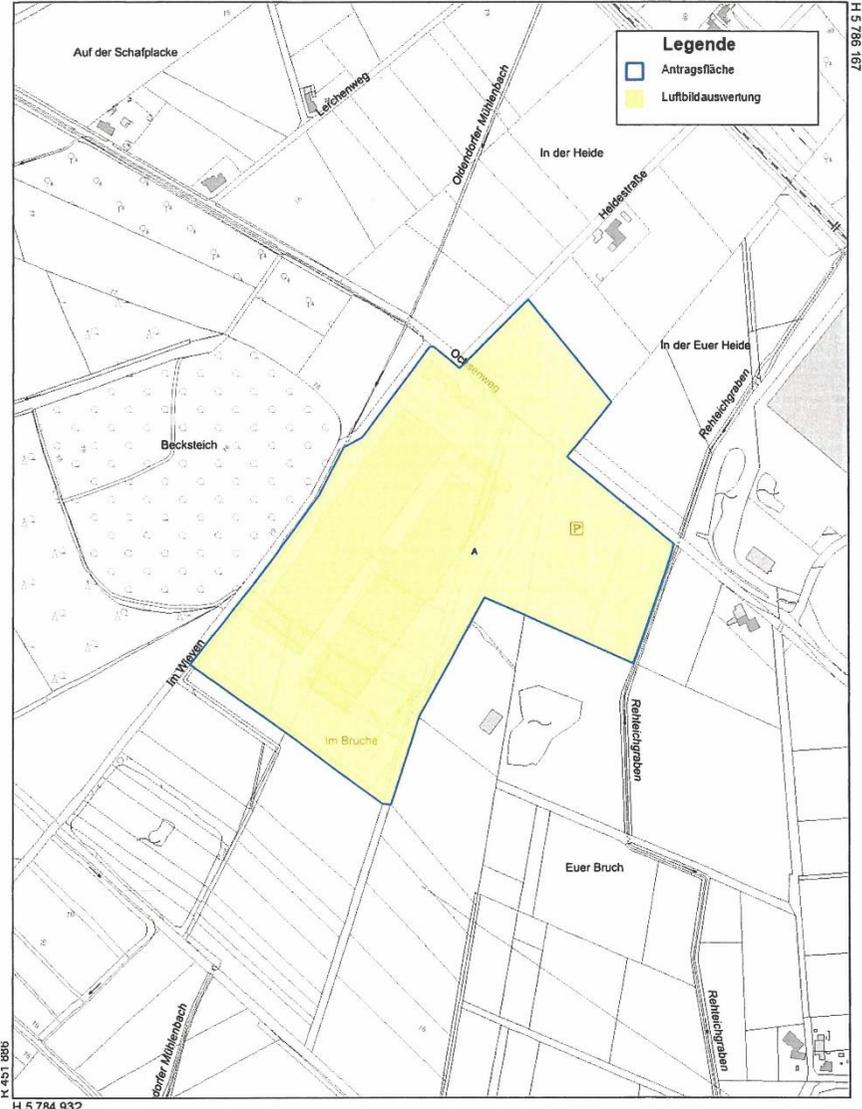
Ergebniskarte TB-2021-00563

Maßstab 1 : 5.000

Erstellt am: 02.06.2021



R 452 836



Verlagsgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NvmmG)
 wie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils aktuellen Fassung. Die Verwertung für nichtwesentliche oder wirtschaftliche Zwecke und die



NLWKN - Betriebsstelle Cloppenburg
Drüdingstraße 25, 49661 Cloppenburg



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Cloppenburg

***Achtung*: Änderung der E-Mail-Anschriften
ab dem 01.01.2021**

Stadt Melle
Schürenkamp 16

49324 Melle

Bearbeitet von
Anke Gerdes-Unger

E-Mail
anke.gerdes-unger@nlwkn.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.05.2021

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
C.33.21102-13/18
(Erw.Th.Philipps)

Telefon 04471/
866-171

Cloppenburg
27.05.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Melle-Oldendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf Ihre Anträge vom 06.05.2021 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Melle-Oldendorf - verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 05.08.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Gerdes-Unger

Veränderte Sachverhalte, die einer erneuten Abwägung bedürften, liegen nicht vor.

Carolin Knuf

An: Chiara Hermann
Betreff: AW: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 152348, Bebauungsplan Erweiterung Thomas Philipps

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 18. Mai 2021 11:01
An: Chiara Hermann <C.Hermann@stadt-melle.de>
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 152348, Bebauungsplan Erweiterung Thomas Philipps

Sehr geehrte Damen und Herren,
 im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.
 Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.
 Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
 Asset Management
 Bestandssicherung Leitungen
 Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
 Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
 Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rütth
 Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet #IDAHoBIT #DeutscherDiversityTag

Die Hinweise zur Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.

Carolin Knuf

STADT MELLE

Empf. 24. Juni 2021

Von: heike.moellensiep@westnetz.de im Auftrag von hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de
Gesendet: Donnerstag, 24. Juni 2021 09:04
An: Carolin Knuf
Cc: heinz-georg.linnemann@westnetz.de; markus.peters@westnetz.de; susanne.konrad@westnetz.de
Betreff: 634643 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Melle-Oldendorf
Anlagen: 03_Zeichenerklaerung_Gas.pdf; 201910_Merkblatt_BP und FNP_Aufstellung_Westnetz.pdf; 201910_Merkblatt Schutzanweisung Westnetz.pdf; Schutzanweisung-fuer-Versorgungsanlagen_9Auflage.pdf; HD Gas Bestand Melle.pdf; Übersichtsplan Melle.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Frau Schmedt,

wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 10.05.2021 an die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Osnabrück mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt

„Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erweiterung Thomas Philipps“, Melle-Oldendorf“ gebeten haben.

In dem von Ihnen angegebenen Bereich verläuft die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 9016 sowie das dazugehörige Steuerkabel, aus diesem Grund wurde uns ihre Mail weitergeleitet.

Die o. g. Erdgashochdruckleitungen befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck ≥ 5 bar. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum RZ Osnabrück (planauskunft.rzosnabrueck@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen.

Die örtliche Betreuung der Erdgashochdruckleitung erfolgt durch unseren netzverantwortlichen Meister, Herrn Peters. Zur Kontaktaufnahme wählen Sie bitte die Rufnummer: 02191 102816. Eine Computerstimme wird Sie dann auffordern eine Durchwahl einzugeben. Sie lautet in diesem Fall „266“.

Wir möchten Sie jetzt schon darauf hinweisen, dass vor Beginn jeglicher Bauarbeiten in den Schutzstreifenbereichen und in der Nähe der Erdgashochdruckleitungen, die örtliche Abstimmung der Arbeiten mit unserem anlagenverantwortlichen Meister zu erfolgen hat.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.

Anliegend übersenden wir Ihnen einen Übersichtsplan sowie einen Bestandsplan im Maßstab M 1:500 aus dem Sie die Lage der Erdgashochdruckleitung entnehmen können. Der Verlauf der Leitungen ist in generalisierter Form dargestellt. Mit Abweichungen der tatsächlichen Leitungslage muss gerechnet werden. Leitungslagen sind grundsätzlich nicht abzugreifen.

Die Tiefenlagen der Erdgashochdruckleitungen sind in dem Bestandsplanwerk mit einem ‚D =...‘ dargestellt. Bei fehlenden Angaben zu den Tiefenlagen gehen wir von einer Regeldeckung aus, die bei ca. 0,7 m bis 1,0 m liegt. Zur genauen Bestimmung der Lage und Erdüberdeckungen der Erdgashochdruckleitungen sind ggf. nach Abstimmung mit unserem Netzbetrieb Probeaufgrabungen erforderlich.

Die Schutzstreifenbreiten der o. g. Erdgashochdruckleitungen entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Leistungsnummer	Betriebszustand	Nennweite	Schutzstreifenbreite
L09016	in Betrieb	DN 150	6,0 m (3,0 m beidseitig der Leitungssachse)

Die Hinweise zu Höchstspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein

Der tatsächlich grundbuchrechtlich gesicherte Schutzstreifen kann ggf. von den o. g. Angaben abweichen. Der Schutzstreifen schafft die räumliche Voraussetzung zur Überwachung nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 466/l. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung freizuhalten und darf auch nicht mit Bäumen bepflanzt werden. Oberflächenbefestigungen im Bereich der Erdgashochdruckleitungen in Beton sind nicht zulässig. Das Lagern von Bauelementen, schwertransportablen Materialien, Mutterboden oder sonstigem Bodenabtrag sind in dem Schutzstreifenbereich nicht gestattet. Größere Bodenauf- und abträge (> 0,20 m) sind ebenfalls ohne Absprache nicht zulässig. Zu evtl. Auskofferungen weisen wir darauf hin, dass diese im Bereich der Erdgasleitungen so vorgenommen werden müssen, dass eine Gefährdung der Erdgasleitungen, auszuschließen ist.

Die Erdgashochdruckleitungen müssen jederzeit, auch während der Baumaßnahme, zugänglich und funktionstüchtig bleiben.

Waldbestände und Einzelbaume müssen einen Abstand von > 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten aufweisen. Strauchwerk bis 2,0 m Höhe darf in solchen Abstand gepflanzt werden, dass Inspektionen, Messungen und sonstige Maßnahmen ohne Beeinträchtigungen möglich sind. Bei Überwachungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Versorgungsleitung oder Kabel kann auf evtl. vorhandene Anpflanzungen und Anlagen in dem Schutzstreifenbereich keine Rücksicht genommen werden.

Wir bitten Sie, dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge von Erschließungsarbeiten (Kanalanschluß, Gas-/Wasser- und Stromleitungsverlegungen etc.) die Erdgashochdruckleitung Berücksichtigung findet. Wir gehen hierbei davon aus, dass sich das Geländeniveau nicht wesentlich verändert (+/- 0,20 m).

Sofern neue Anlagen oder Änderungen von Straßen und Wegen, wasserwirtschaftlichen Anlagen, Grundstücken (Eigentumsverhältnissen), Geländehöhen, Grünanlagen und Bepflanzungen im Bereich der Versorgungsanlagen zu erwarten sind, müssen anhand von Detailplanungen rechtzeitig Abstimmungen mit uns erfolgen.

Das Befahren der Erdgashochdruckleitungen mit Raupen oder Kettenfahrzeugen oder sonstigen Lastkraftwagen und Abräummaschinen ist bei unbefestigten Oberflächen ohne unsere Zustimmung nicht erlaubt. Zuwegungen und Überfahrten sind für die Befahrung mit Transport- und Hebefahrzeugen (≤ 12 to. Achslast) zu ertüchtigen bzw. durch geeignete Maßnahmen (z. B. Baggermatratzen, bewehrte Betonplatten o. ä.) zu sichern.

Sollten bei der Durchführung der Arbeiten Schäden an den Erdgashochdruckleitungen entstehen, ist unverzüglich der zuständige Meister oder unsere ständig besetzte Leitzentrale unter der Rufnummer 0800/0793427 zu benachrichtigen. Aus Sicherheitsgründen sind die Arbeiten im Bereich der Schadstelle einzustellen, bis der Schaden durch unsere Fachleute begutachtet worden ist und die Arbeiten wieder freigegeben werden. Wird bei Baumaßnahmen versehentlich die Umhüllung der von uns überwachten Gasfernleitungen beschädigt, werden diese Schäden kostenlos durch uns beseitigt.

Des Weiteren sind bei der Planung und Durchführung Ihrer Baumaßnahme unsere Anweisungen zum Schutz von Erdgashochdruckleitungen (inkl. Begleitkabel) der Westnetz GmbH zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass der Nutzer allein das Übertragungsrisiko trägt und somit die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und der Interpretierbarkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.

Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.

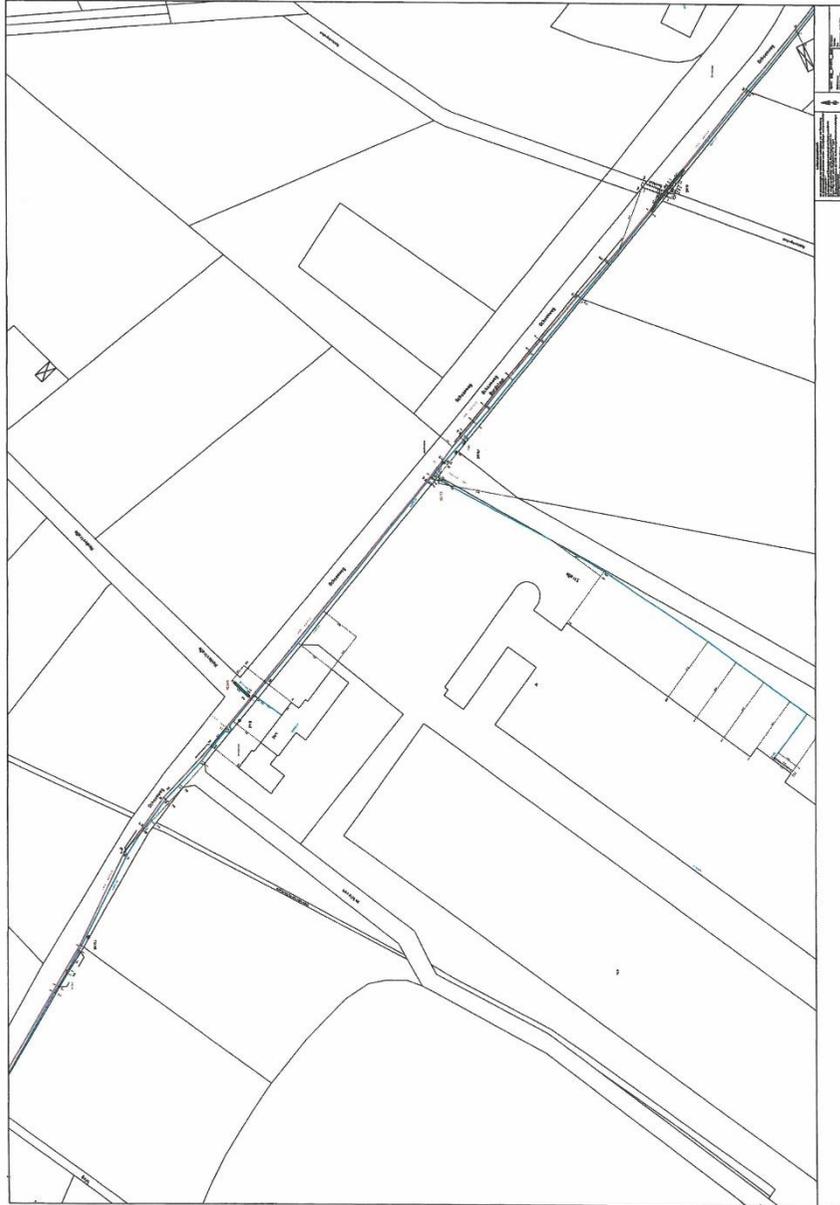
Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter:
hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de
 Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis			
einst.	ja	enth.	nein



Carolin Knuf

Von: Vera Niemeyer
Gesendet: Dienstag, 1. Juni 2021 08:36
An: Carolin Knuf
Cc: Tanja Kalthöfer
Betreff: AW: Vorh.bez. BPlan "Erweiterung Thomas Philipps"



Hallo Carolin,

ich habe mir den Entwurf des B-Plans "Erweiterung Thomas Philipps" einmal angeschaut. Ich fände es gut, wenn das neue Baufeld auch eine konkrete Bemaßung des Abstands von den Grundstücksgrenzen bekommt.

Des Weiteren sind mir in den textlichen Festsetzungen zwei Rechtschreibfehler aufgefallen:

- Nr. 12: anzulegende Stellplatzanlagen statt anzuliegende
- Nr. 14: zwischen ist und Scherrasen fehlt ein Leerzeichen ✓

Ansonsten habe ich hierzu keine weiteren Anmerkungen.

Freundliche Grüße aus Melle

Im Auftrag
 Vera Niemeyer

Stadt Melle
 Bauamt - Bauverwaltung
 Schürenkamp 16
 49324 Melle
 Telefon 05422/965-275
 Telefax 05422/965-360
 E-Mail v.niemeyer@stadt-melle.de
 DE-E-Mail info@stadt-melle.de
 Internet <https://www.melle.info>
 Datenschutzinformationen <https://www.melle.info/datenschutz>

Von: Rainer Mallon <R.Mallon@stadt-melle.de>
Gesendet: Montag, 10. Mai 2021 15:05
An: Tanja Kalthöfer <T.Kalthoefer@stadt-melle.de>; Vera Niemeyer <v.niemeyer@stadt-melle.de>
Betreff: WG: Vorh.bez. BPlan "Erweiterung Thomas Philipps"

Beiden z. K. u. m. d. B. um Durchsicht u. Stellungnahme.

Freundliche Grüße aus Melle

Im Auftrag
 Rainer Mallon

Stadt Melle
 Bauamt - Bauverwaltung
 Schürenkamp 16
 49324 Melle
 Telefon 05422/965-272
 Telefax 05422/965-360
 E-Mail R.Mallon@stadt-melle.de
 DE-E-Mail info@stadt-melle.de

Die Rechtschreibfehler werden korrigiert. Da es sich überwiegend um Bestandsgebäude handelt, wird auf eine Vermaßung verzichtet. Der neue Baukörper ist zum Bestand vermaßt.

Stadt Melle
 Der Bürgermeister
 Umweltbüro
 AZ: - 602 -



Melle, den 18.06.2021

Vorhabenbezogener BPlan "Erweiterung Thomas Philipps", Melle-Oldendorf
 hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

1. Vermerk

Aus Sicht des Umweltbüros bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die im Rahmen der Beteiligung der Behörden ausgelegten Unterlagen.

In den Planungen ist die Anlage von freiwilligen Artenschutzmaßnahmen (1 x Totholzbiotop zu 20 m², 1 x trockenwarmes Gesteinsbiotop zu 20 m², 2 x Wildbienen-Nisthilfe als Erdsteilwände, Trockenmauern oder Ziegelsteinmauern sowie 6 Brut- und Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse) aufzunehmen. In Bezug auf diese Forderung sollte überdacht werden, ob ein Hinweis für das in Melle bestehende Artenschutzhaus aufgenommen werden kann. In dem Artenschutzhaus werden u.a. bauliche Elemente mit einem Nutzen für den Artenschutz ausgestellt, die bereits bei der Errichtung von Gebäuden verwendet werden und problemlos in z.B. Fassaden integriert werden können.

Im Rahmen des Ratsbeschlusses zu den „Ökologischen Belangen in der Stadtentwicklung“ rege ich die Verwendung von heimischen Baumarten bei der Stellplatzbegrünung an. Neue, nicht überbaubare Flächen, die als Grünfläche genutzt werden, sind mit gebietsheimischem Saatgut zu begrünen.

In den bauplanungsrechtlichen Fesetzungen sind die Verweise auf gebietsheimisches Pflanz- und Saatgut mit Angaben zu den erforderlichen Herkunftskunftsgebieten (HK) bzw. Ursprungsgebieten (UG) zu versehen. Für Gehölze ist im Raum Melle das HK 4 (Westdeutsches Bergland und Oberrheingraben) und für Saatgut das UG 2 (Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland) auszuwählen. Eine Abweichung von diesen Gebieten ist gem. § 40 BNatSchG nur mit Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zulässig.

Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wird die Aufnahme folgender Formulierung in die Hinweise des B-Plans empfohlen:

„Im Sinne des besonderen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG ist vor Fäll- oder Schnittmaßnahmen durch fachlich geeignete Personen sicherzustellen, dass das Gehölz nicht als Brut- oder Lebensstätte für Vögel oder Fledermäuse dient. Zudem ist im Vorfeld eines jeglichen Schnitttermins fachgutachterlich sicherzustellen, dass die Bäume keine Funktion als Fledermauswinterquartier aufweisen. Sollte dies der Fall sein, ist umgehend ein Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen.“

Im Umweltbericht wird der Eingriff durch Aufwertung der Kompensationsfläche mit 49.677 Werteinheiten als vollständig ausgleichbar dargestellt. In der Begründung wird das Kompensationsdefizit mit 52.862 Werteinheiten beziffert. Diese Differenz ist aufzuklären und ggf. durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Jegliche

Der Anregung zur Durchführung weitergehender Maßnahmen zur Förderung des Artenschutzes soll entsprochen werden.

Seitens des Vorhabenträgers ist grundsätzlich zugestimmt worden, auf den Flächen des Geltungsbereiches weitere freiwillige Maßnahmen durchzuführen bzw. bereits erfolgte Maßnahmen zu ergänzen. Deshalb sollen die Vorschläge in der Begründung des B-Plans ergänzt werden.

Zusätzlich sollen auch die Vorschläge für die Verwendung heimischer Baumarten und gebietsheimischen Saatgutes als ergänzende Vorschläge sowie die Hinweise zum Vogel- und Fledermausschutz in die Begründung aufgenommen werden.

Die gutachterliche Begleitung von Gehölzen zum Schutz von Vögeln und Fledermäuse wird in der Planzeichnung ergänzt.

Innerhalb der Kompensationsberechnung ergab sich ein Wertübertragungsfehler. Das Gesamtergebnis ist davon jedoch unberührt. Die Begründung wird diesbezüglich korrigiert.

Die Instrumente zur Sicherung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen werden im Rahmen der Aufstellung des Durchführungsvertrages geprüft und inhaltlich in dieser integriert.

Neben der Ergänzung / Korrektur der Begründung und einer Ergänzung der Planzeichnung sind keine Planänderungen erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

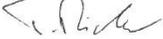
Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Kompensationsmaßnahmen sind grundbuchlich oder durch Übertragung der Fläche an die Stadt Melle für den erforderlichen Zeitraum rechtlich zu sichern.

Seitens des Umweltbüros bestehen keine Planungen für den Geltungsbereich.

Im Auftrag



Thilo Richter
Umweltbeauftragter

2. - 60 – Knuf z.w.V.